

## Antrag auf Förder-Mitgliedschaft im Christlichen Schulverein Radeberger Land e.V.

Hiermit erkläre ich ab \_\_\_\_\_ meinen Beitritt als Fördermitglied

Name*:	_____	Vorname*:	_____
Geb.- Datum*:	_____	Straße*:	_____
PLZ*:	_____	Ort*:	_____
Telefon:	_____	E-Mail*:	_____
Beruf:	_____		(* Pflichtfelder)

mit einem

( ) Monatsbeitrag (min. 5 €) von ..... €      ( ) Jahresbeitrag (min. 30 €) von ..... €.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen und Beiträge des „Christlichen Schulverein Radeberger Land e.V.“, Alte Hauptstraße 31, 01454 Radeberg OT Großerkmannsdorf, als verbindlich an. Die Satzung und Ordnungen können unter der Vereinsadresse jederzeit eingesehen und abgeholt werden. Die Satzung kann unter [www.csvrl-ev.de](http://www.csvrl-ev.de) heruntergeladen werden.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze und im Rahmen der Datenschutzordnung des Vereins bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von mir gespeicherten Daten zu erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Vom Verein auszufüllen:

Antrag angenommen durch den Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung.

Großerkmannsdorf,  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift durch 2 Vorstandsmitglieder

**Bitte Rückseite beachten und ausfüllen!**

## Den Förderbeitrag

( ) werde ich überweisen an das Vereinskonto bei der

DKB

IBAN: DE87 1203 0000 1020 2253 61

BIC: BYLADEM 1001

( ) bitte ich einzuziehen durch das dem Christlichen Schulverein Radeberger Land e. V. bis auf schriftlichen Widerruf erteilte

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE130000000 1451049

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird automatisch vergeben und mit der ersten Lastschrift übermittelt)

Ich ermächtige den Christlichen Schulverein Radeberger Land e.V., alle Forderungen als Förderer oder Fördermitglied wiederkehrend von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Christlichen Schulverein Radeberger Land e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

### **Als Fördermitglied erhalten Sie:**

- Informationen über unsere Projekte und Grüße von der Schule
- eine Jahresspendenbescheinigung

**Danke, dass Sie uns unterstützen wollen!**

Stand: 02/2026

## **BEITRIITTSBEDINGUNGEN**

### **§ 1 BEITRIIT**

Fördermitglied kann jede volljährige natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller im Fall einer Ablehnung Gründe mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist der Beitritt zum Verein mit der Abgabe und dem Eingang des Formulars bei Vertretern des Vereinsvorstandes vollzogen und bedarf keiner weiteren Erklärung seitens des Vereins.

### **§ 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER FÖRDERMITGLIEDER**

Fördermitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben darüber hinaus das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Auf Mitgliederversammlungen besitzen sie das Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimm- oder Wahlrecht. Fördermitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen und insbesondere auch in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben des Vereins gemäß der Satzung zuwiderläuft oder dem Ansehen des Vereins zu Schaden geeignet ist. Weiterhin sind sie verpflichtet die zu leistende Zuwendung pünktlich zu zahlen. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, dem Verein Änderungen ihrer Postadresse und ihrer e-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt den Verein von jeglicher Haftung frei.

### **§ 3 BEITRAGSZAHLUNGEN**

Der Stichtag zur Zahlung von

( ) Monatsbeiträgen ist der ... eines Kalendermonats

( ) Jahresbeiträgen ist der ... eines Kalenderjahres.

Zu diesem Tag / diesen Tagen werden die Beiträge fällig.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit Beginn eines jeden Kalenderjahres.

### **§ 4 ENDE DER FÖRDERMITGLIEDSCHAFT**

Der Austritt eines Fördermitgliedes erfolgt mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Ausschluss eines Fördermitgliedes mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstoßen hat. Ein Fördermitglied kann weiterhin kraft Beschlusses des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn die Erreichbarkeit seit zwei Jahren und länger nicht mehr gegeben ist. Die Fördermitgliedschaft endet durch Streichung, wenn trotz zweimaliger Mahnung im Mindestabstand von zwei Wochen die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet wurden. Bei Beendigung der Fördermitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

### **§ 5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.

Die Satzung ergänzt diese Beitrittsbedingungen.